# Hygienekonzept des TSV Bullay-Alf e.V



08.03. - 21.03.2021

Hygieneschutzbeauftragter: Özgür Akin, 2. Vorsitzender

Grundlage für das vereinsinterne Hygienekonzept ist die 17. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 05.03.2021 und das Hygienekonzept des FVR, Version 1 vom 17.07.2020.

## Allgemeine Regeln

- Händewaschen (min. 30 Sekunden) oder Händedesinfektion vor und nach jeder Trainingseinheit
- Keine k\u00f6rperlichen Begr\u00fc\u00e4sungsrituale (H\u00e4ndesch\u00fctteln)
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen am Platz
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- Abstand von 1,5m bei Besprechungen im Freien
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach dem Training zu waschen

## Spielfeld/Innenraum

- Betreten nur von den am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Personen gestattet
- Zugang zum Spielfeld nur über den ausgewiesenen Weg und die Tür am Kassenhaus

## **Trainingsbetrieb**

- Trainingsgruppen bis zu 20 Kindern + eine Trainerin / Trainer (Kinder bis 14Jahre)
- Über 14 Jahre: Trainingsgruppen bis 10 Spieler + eine Trainerin / Trainer
- Es dürfen pro hälfte eine Gruppe trainieren. Ein vermischen, oder aufeinandertreffen ist verboten und muss vermieden werden
- Betreten der Gruppen nacheinander aufs Gelände, damit Begegnungen verhindert werden

## **Umkleidebereich/Duschen**

• Kabinen und Duschen sind gesperrt und dürfen zurzeit nicht betreten werden

## Zuschauerbereich

• Es sind keine Zuschauer erlaubt. Nur Trainingsteilnehmer dürfen das Sportgelände betreten

## Sanitärbereich

geschlossen

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Vorgaben sind immer vorrangig zu beachten. An sie müssen sich der Sport und damit jeder Verein auch halten.

Bullay, 08.03.2021

O. Al.\_